

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **86115773.3**

51 Int. Cl. 4: **D06N 7/00**

22 Anmeldetag: **13.11.86**

30 Priorität: **12.12.85 DE 3543873**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.06.87 Patentblatt 87/26

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

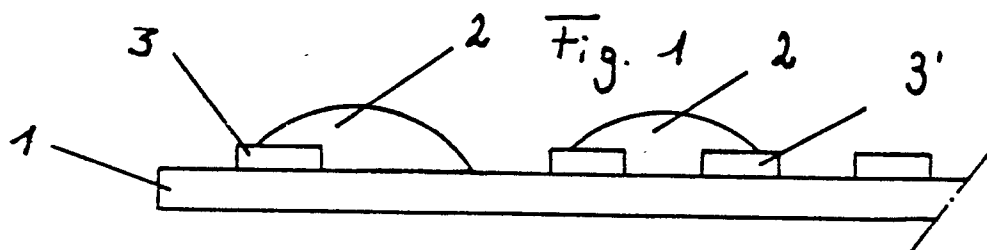
71 Anmelder: **MOHR GMBH & CO.**
Essener Strasse 60
D-5600 Wuppertal 11(DE)

72 Erfinder: **Hendricks, Lothar**
Voskamp 15
D-4270 Dorsten(DE)

74 Vertreter: **Seller, Siegfried**
c/o DEUTSCHE SOLVAY-WERKE GmbH
Langhansstrasse 6 Postfach 11 02 70
D-5650 Solingen 11(DE)

54 **Tapete und Verfahren zur Herstellung derselben.**

57 Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tapete zur dekorativen Flächenbekleidung, bei der die Farbmuster und/oder Bildbestandteile und/oder der Untergrund (Fond oder Trägeroberfläche) in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen dargestellt sind, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei benachbarte, oder unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallel-laufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind. Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung der Tapeten.



Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tapete mit dreidimensionalem Muster zur dekorativen Flächenbekleidung, bestehend aus einer Trägerbahn (3) aus Papier, Gewebe, Vlies und/oder Kunststoff, auf der Trägerbahn angeordneten Farbmustern und/oder Bildbestandteilen (1) sowie annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren (2) aus oder unter Mitverwendung von Kunststoff, die einen verbesserten oder neuartigen ästhetischen Gesamteindruck aufweist.

Aus der DE-OS 27 55 078 ist bereits eine Tapete mit aufgeschäumter Reliefstruktur bekannt, die einen aus dem Aufschäumen resultierenden, sich in Höhenrichtung des Reliefs veränderten Relativanteil innerhalb einer Farbstoffauftragssfläche besitzt. Zur Herstellung dieser Tapete werden mit einer sog. Schaumstoffauftragswalze oder einer ähnlichen Vorrichtung Schaumstoffauftragsmittelspuren (u. a. Plastisol mit Treibmittel) auf eine Trägerbahn aufgebracht. Nach einem Farbaufdruck auf das feuchte oder leicht angetrocknete Plastisol erfolgt das Ausschäumen, wobei sich die Reliefstruktur ergibt. Dieses Verfahren hat jedoch den Nachteil, daß scharfumrissene Bildstrukturen nicht erhalten werden können.

Ziel und Aufgabe der vorliegenden Erfindung war es, eine Tapete mit neuartigem oder verbessertem ästhetischen Gesamteindruck zu erhalten sowie ein Verfahren zur Herstellung derselben zu finden.

Erfindungsgemäß wurde festgestellt, daß diesen Zielen und Aufgaben eine Tapete mit dreidimensionalem Muster zur dekorativen Flächenbekleidung, bestehend aus einer Trägerbahn (1) aus Papier, Gewebe, Vlies und/oder Kunststoff, auf der Trägerbahn angeordneten Farbmustern und/oder Bildbestandteilen sowie annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren (2) aus oder unter Mitverwendung von Kunststoff gerecht wird, durch besondere Ausbildung der Oberfläche und Oberflächenstruktur. Gemäß der Erfindung sind Farbmuster und/oder Bildbestandteile und/oder der Untergrund (Fond oder Tapetenoberfläche) in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien (3), Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen dargestellt, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei benachbarte, oder unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallel-laufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vor-

zugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

Bei der erfindungsgemäßen Tapete sind weiterhin die parallel oder annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren und/oder die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile bei Beginn und/oder am Ende des Farbmusters, Bildbestandteiles und/oder dem Übergang vom bzw. zum Untergrund (Fond) oder einer Farbfläche unterbrochen, parallel verschoben, in der Auftragsfläche bzw. -breite verengt oder verbreitert.

Durch die erfindungsgemäße Gestaltung und Anordnung der Schaumstoffauftragsspuren und/oder der Farblinien, Farbstoffauftragsspuren und/oder Farbflächenteile ergibt sich bei der Änderung des Blickwinkels des Betrachters ein sich veränderndes Farbmuster und/oder sich verändernde Bilder oder Bildbestandteile und/oder ein veränderter Untergrund (Tapetenoberfläche, Fond). Der Betrachter meint zu erkennen, daß je nach Blickwinkel, z. B. Bildbestandteile tief liegend und/oder hervorstehend angeordnet sind und/oder verschiedenfarbig dargestellt sind und sich je nach Blickwinkel verändern. Weiterhin ergibt es sich, daß bei der Tapezierung eines Zimmers mit der erfindungsgemäßen Tapete der Betrachter den Eindruck erhalten kann, daß unterschiedliche Tapeten die einzelnen Seitenwände des Zimmers bekleiden.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung beträgt die Höhe der Schaumstoffauftragsspuren (senkrechter Abstand von der Trägerbahn) 0,4 mm -3 mm, vorzugsweise 0,6 mm -2,5 mm, oder 0,3 mm -2,9 mm, vorzugsweise 0,5 mm -2,4 mm, (gemessen von der darunter angeordneten Farblinie, Farbauftragsspur und/oder dem Farbflächenteil). Je größer die Höhe der Schaumstoffauftragsspuren (insbesondere ausgeschäumte oder gelierte Kunststoffplastisole oder -organosole) ist (bei gleicher Breite der Farblinie, Farbauftragsspuren oder des Farbflächenteiles und der Schaumstoffauftragsspuren), um so größer kann der Blickwinkel (Winkel zwischen Tapete, Blickauftrittspunkt auf der Tapete und dem Betrachter) sein.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weisen die von den Schaumstoffauftragsspuren nicht verdeckten Farbstofflinien, Farbstoffauftragsspuren und/oder Farbflächenteile eine Breite auf, die gleich, vorzugsweise kleiner ist als der halbe Abstand zweier Schaumstoffauftragsspuren (gemessen am Grund bzw. Fond) voneinander.

Die parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile oder ein Teil derselben weisen gemäß der Erfindung in ihrem Verlauf zwei oder mehrere unterschiedliche Farben oder Farbtönungen auf und/oder sind in ihrem Verlauf unterbrochen.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform grenzen mindestens zwei parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile unmittelbar aneinander oder verlaufen in einem Abstand parallel zueinander, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspur, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise, völlig oder stellenweise völlig überdeckt. Nach einer anderen Ausführungsform sind die Farblinien, Farbauftragsspuren oder Farbflächenteile neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet. Je nach Aufsicht, Blickwinkel von der einen und Blickwinkel von der anderen Seite entstehen andere Farb-, Muster- und/oder Fondeffekte.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist neben den jeweils zwei parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteilen mindestens eine weitere Farblinie, eine Farbauftragsspur, ein Farbflächenteil oder ein entsprechendes Untergrundteil (Fondteil) unmittelbar angrenzend zu diesen oder in einem Abstand parallel dazu angeordnet, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspuren, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise, völlig oder stellenweise völlig überdeckt. Nach einer anderen Ausführungsform sind die Farblinien, Farbauftragsspuren oder Farbflächenteile neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet.

Die Schaumstoffauftragsspur besteht aus oder unter Mitverwendung von Kunststoffen sowie gegebenenfalls Verarbeitungshilfs- und/oder Zusatzmitteln und enthält zusätzlich Pigmente, Farbstoffe und/oder Weichmacher.

Nach einer Ausführungsform der Erfindung ist der Untergrund (die Tapetenfläche, Fond) gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen

oder schaumstoffmusterfrei, jedoch sind die Farbmuster und/oder Bildbestandteile in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen dargestellt, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet.

Nach einer anderen Ausführungsform der Erfindung sind die Farbmuster und/oder Bildbestandteile gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen oder schaumstoffmusterfrei, jedoch weist der Untergrund (Fond, Tapetenoberfläche) parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufende Farbflächenteile auf, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

Für die Schaumstoffauftragsspuren werden die an sich bekannten Kunststoffe oder Kunstharze, vorzugsweise in Form von Plastisolen, Organosolen und dgl. verwendet, die meist Zusatz- und Verarbeitungshilfsmittel enthalten. Bevorzugt erfolgt der Einsatz von Vinylchloridhomo-, -co-, Terpolymerisaten und Legierungen derselben, beispielsweise Mischpolymerisate oder Legierungen von Vinylchlorid mit Vinylestern, Vinyläthern, mit Vinylidenchlorid, Acrylsäure, Acrylat, Methacrylsäure und/oder Methylacrylat. Jedoch können auch andere mit Treibmittel schäumbare Harze, Massen, Kunststoffe, Plastisole oder Organosole Verwendung finden, z. B. Kunstharze auf der Basis von Acrylaten oder Methacrylaten und dgl.

Das Kunstharz wird bevorzugt mit einem oder mehreren Weichmachern kombiniert. Geeignete Weichmacher sind z. B. Weichmacher vom Estertyp, wie z. B. Dioctylphthalat, Dioctylsebacat, Dioctyladipat, Dibutylphthalat, Dibutyladipat und dgl.

Die Viskosität des Plastisols wird in einem gewissen Maß durch die Auswahl des Weichmachers, Harzes, der evtl. mitverwendeten Zusatzmittel wie Lösungsmittel, Treibmittel, Füllstoffe, Pigmente und der von jeder derselben eingesetzten Gewichtsmenge ge steuert. Als Treibmittel werden die an sich bekannten Treibmittel eingesetzt, wobei die Auswahl des Treibmittels unter Berücksichtigung seiner Zersetzungstemperatur, der Zersetzungs-und/oder Gelierungstemperatur des Kunstharzes und dgl. erfolgt. Das Treibmittel kann in Kombination mit Kicksubstanzen (die die Zersetzung des Treibmittels in einem bestimmten Temperaturbereich fördern), mit Verzögerern oder Inhibitoren oder in Kombination mit anderen Treibmitteln eingesetzt werden.

Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zur Herstellung von Tapeten mit dreidimensionalem Muster zur dekorativen Flächenbekleidung, bestehend aus einer Trägerbahn (1) aus Papier, Gewebe, Vlies und/oder Kunststoff, auf der Trägerbahn angeordneten Farbmustern und/oder Bildbestandteilen (1) sowie annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren (2). Gemäß der Erfindung werden zuerst mindestens eine, vorzugsweise mehrere unterschiedlich farbige parallele oder nahezu parallele Farblinien (3), Farbstoffauftragsspuren und/oder Farbflächenteile auf die Trägerbahn aufgetragen, wobei die Farbmuster oder Bildbestandteile durch Farbgebung und/oder durch Schaumprofilierung oder Schaumstoffauftragsspuren vom weißen, farbigen oder unterschiedlich farbigen Untergrund (Fond) abgehoben werden. Danach werden die Schaumstoffauftragsspuren so aufgebracht, daß die Farbmuster und/oder Bildbestandteile und/oder deren Untergrund (Fond) parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufen und mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend - (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet werden.

Die Schaumstoffauftragsspuren oder das mit Treibmittel versehene Plastisol und/oder die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile werden parallel oder annähernd parallellaufend aufgetragen und bei Beginn und/oder am Ende des Farbmusters, Bildbestandteiles und/oder dem Übergang vom bzw. zum Untergrund (Fond) oder einer Farbfläche unterbroche, parallel verschoben,

in der Auftragsfläche bzw. -breite verengt oder verbreitert. Durch diese Verfahrensmaßnahme werden neuartige Mustereffekte in Kombination mit dem erfindungsgemäßen Verfahren erzielt.

Die mit Treibmittel versehenen Kunststoffplastisole werden in einer derartigen Auftragsmenge oder mit einem derartigen Auftragsgewicht auf die bedruckte oder unbedruckte, gefärbte oder ungefärbte Trägerbahn aufgebracht, daß die Höhe der Schaumstoffauftragsspuren (senkrechter Abstand von der Trägerbahn nach dem Auf- bzw. Ausschäumen und/oder Gelieren) 0,4 mm -3 mm, vorzugsweise 0,6 mm -2,5 mm, oder 0,3 mm -2,9 mm, vorzugsweise 0,5 mm -2,4 mm (gemessen von der darunter angeordneten Farblinie, Farbauftragsspur und/oder dem Farbflächenteil), beträgt. Dabei können nach einer Ausführungsform die vorzugsweise linienförmig, vorzugsweise geradlinig aufgetragenen Schaumstoffauftrags- bzw. Kunststoffspuren auch in Form unterbrochener Linien, oval umrandeter Erhebungen, mehrckig umrandeter Erhebungen, Klecksen, kreisförmig umrandeter Erhebungen aufgetragen werden.

Die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile oder ein Teil derselben werden gemäß der Erfindung auf die bedruckte oder unbedruckte Trägerbahn so aufgetragen, daß sie in ihrem Verlauf zwei oder mehrere unterschiedliche Farben oder Farbtönungen aufweisen und/oder unterbrochen sind.

Mindestens zwei parallel verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile werden gemäß der Erfindung unmittelbar aneinander grenzend oder in einem Abstand parallel zueinander verlaufend, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspur nach der Verschäumung oder Gelierung des Plastisols, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, aufgebracht, wobei der Auftrag des Plastisols so erfolgt, daß eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur nach der Ausschäumung, Expandierung oder Gelierung des Plastisols, angeordnet ist.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens wird neben den jeweils zwei parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteilen mindestens eine weitere Farblinie, eine Farbauftragsspur, ein Farbflächenteil oder ein entsprechendes Untergrundteil (Fondteil) unmittelbar angrenzend zu diesen oder in einem Abstand parallel dazu aufgebracht, der kleiner ist als die Breite der Schaum-

stoffauftragsspuren, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die nach dem Ausschäumen oder Gelieren mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend - (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder die neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet werden.

Nach einer weiteren Ausführungsform des Verfahrens wird der Untergrund (Fond) gefärbt oder nicht gefärbt, bedruckt oder nicht bedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen oder schaumstoffmusterfrei eingesetzt. Die Farbmuster und/oder Bildbestandteile werden in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen aufgebracht, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend - (bezogen auf die ausgeschäumte oder gelierte Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet werden.

Nach einer anderen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens werden Trägerbahnen eingesetzt, die Farbmuster und/oder Bildbestandteile enthalten, gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen oder schaumstoffmusterfrei sind. Der Untergrund (Fond, Trägeroberfläche) wird mit oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen versehen, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile so aufgetragen wird bzw. werden, daß sie von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die ausgeschäumte oder gelierte Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet wird bzw. werden.

Die Farbmuster und/oder Bildbestandteile in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren laufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteile sind vorzugsweise auf der Trägeroberfläche (Fond) oder Trägerbahn angeordnet.

In den beigefügten Figuren 1 und 2 sind Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt.

In Figur 1 ist ein Querschnitt durch eine erfindungsgemäße oberflächenstrukturierte und gestaltete Tapete schematisch dargestellt, wobei unter Ziffer 1 der Trägerbahn, vorzugsweise Papierträgerbahn, unter Ziffer 3 die Farblinien und/oder Farbauftragsspuren, die längslaufend von der Schaumstoffauftragsspur 2 abgedeckt sind, abgebildet. Die Farblinien oder Farbauftragsspuren 3' und 3 werden jeweils von der gleichen Schaumstoffauftragsspur längslaufend abgedeckt.

In Figur 2 ist eine Aufsicht auf einen Ausschnitt der Tapete dargestellt. Die Schaumstoffauftragsspur 2 ist annähernd in der Mitte der Darstellung parallel verschoben angeordnet und überdeckt die Farblinie oder Farbauftragsspur 3' im oberen Teil der Darstellung längs-bzw. parallellaufend und die Farblinie oder Farbauftragsspur 3" im unteren Teil der Darstellung.

Ansprüche

1. Tapete mit dreidimensionalem Muster zur dekorativen Flächenbekleidung, bestehend aus einer Trägerbahn (1) aus Papier, Gewebe, Vlies und/oder Kunststoff, auf der Trägerbahn angeordneten Farbmustern und/oder Bildbestandteilen sowie annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren (2) aus oder unter Mitverwendung von Kunststoff, dadurch gekennzeichnet, daß die Farbmuster und/oder Bildbestandteile und/oder der Untergrund (Fond oder Trägeroberfläche) in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien (3), Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen dargestellt sind, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei benachbarte, oder unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

2. Tapete nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die parallel oder annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren und/oder die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile bei Beginn und/oder am Ende des Farbmusters, Bildbestandteiles und/oder dem Übergang vom bzw. zum Untergrund (Fond) oder einer Farbläche unterbrochen, parallel verschoben, in der Auftragsfläche bzw. -breite verengt oder verbreitert sind.

3. Tapete nach Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Schaumstoffauftragsspuren (senkrechter Abstand von der Trägerbahn)

0,4 mm - 3 mm, vorzugsweise

0,6 mm-2,5 mm,

oder

0,3 mm -2,9 mm, vorzugsweise

0,5 mm -2,4 mm,

(gemessen von der darunter angeordneten Farblinie, Farbauftragsspur und/oder dem Farblächenteil), beträgt.

4. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -3, dadurch gekennzeichnet, daß die von den Schaumstoffauftragsspuren nicht verdeckten Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile eine Breite aufweisen, die gleich, vorzugsweise kleiner ist als der halbe Abstand zweier Schaumstoffauftragsspuren (gemessen am Grund bzw. Fond) voneinander.

5. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -4, dadurch gekennzeichnet, daß die parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile oder ein Teil derselben in ihrem Verlauf zwei oder mehrere unterschiedliche Farben oder Farbtönungen aufweisen und/oder in ihrem Verlauf unterbrochen sind.

6. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -5, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile unmittelbar aneinander grenzen oder in einem Abstand parallel zueinander verlaufen, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspur, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder die neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet sind.

7. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -6, dadurch gekennzeichnet, daß neben den jeweils zwei parallel zu den Schaumstoffauf-

tragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteilen mindestens eine weitere Farblinie, eine Farbauftragsspur, ein Farblächenteil oder ein entsprechendes Untergrundteil (Fondteil) unmittelbar angrenzend zur diesen oder in einem Abstand parallel dazu verläuft, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspuren, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder die neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

8. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -7, dadurch gekennzeichnet, daß die Schaumstoffauftragsspur aus oder unter Mitverwendung von Kunststoffen sowie gegebenenfalls Verarbeitungshilfs- und/oder Zusatzmitteln, besteht und zusätzlich Pigmente, Farbstoffe und/oder Weichmacher enthält.

9. Tapete nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -8, dadurch gekennzeichnet, daß der Untergrund (Fond) gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen ist oder schaumstoffmusterfrei ist und die Farbmuster und/oder Bildbestandteile in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farblächenteilen dargestellt sind, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farblächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farblächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

10. Tapete nach einem der Ansprüche 1 -8, dadurch gekennzeichnet, daß die Farbmuster und/oder Bildbestandteile gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen oder -schaumstoffmusterfrei sind und der Untergrund - (Fond, Tapetenoberfläche) parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufende Farblächenteile aufweist, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farblächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftrags-

spuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet sind.

11. Verfahren zur Herstellung von Tapeten mit dreidimensionalem Muster zur dekorativen Flächenbekleidung, bestehend aus einer Trägerbahn (1) aus Papier, Gewebe, Vlies und/oder Kunststoff, auf der Trägerbahn angeordneten Farbmustern und/oder Bildbestandteilen sowie annähernd parallel laufenden Schaumstoffauftragsspuren (2), dadurch gekennzeichnet, daß zuerst mindestens eine, vorzugsweise mehrere unterschiedlich farbige parallele oder nahezu parallele Farblinien (3), Farbstoffauftragsspuren und/oder Farbflächenteile auf die Trägerbahn aufgetragen werden, die Farbmuster oder Bildbestandteile durch Farbgebung und/oder durch Schaumprofilierung oder Schaumstoffauftragsspuren vom weißen, farbigen oder unterschiedlich farbigen Untergrund - (Fond) abgehoben werden, wobei die Schaumstoffauftragsspuren danach so aufgebracht werden, daß die Farbmuster und/oder Bildbestandteile und/oder deren Untergrund (Fond) parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufen und mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet werden.

12. Verfahren nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Schaumstoffauftragsspuren oder das mit Treibmittel versehene Plastisol und/oder die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallel oder annähernd parallellaufend aufgetragen und bei Beginn und/oder am Ende des Farbmusters, Bildbestandteilen und/oder dem Übergang vom bzw. zum Untergrund (Fond) oder einer Farbfläche unterbrochen, parallel verschoben, in der Auftragsfläche bzw. -breite verengt oder verbreitert werden.

13. Verfahren nach Ansprüchen 11 und 12, dadurch gekennzeichnet, daß die mit Treibmittel versehenen Kunststoffplastisole in einer derartigen Auftragsmenge oder mit einem derartigen Auftragsgewicht auf die bedruckte oder unbedruckte, gefärbte oder ungefärbte Trägerbahn aufgebracht werden, daß die Höhe der Schaumstoffauftragsspu-

ren (senkrechter Abstand von der Trägerbahn nach dem Auf- bzw. Ausschäumen und/oder Gelieren)

0,4 mm -3 mm, vorzugsweise

0,6 mm -2,5 mm,

5 oder

0,3 mm -2,9 mm, vorzugsweise

0,5 mm -2,4 mm,

(gemessen von der darunter angeordneten Farblinie, Farbauftragsspur und/oder dem Farbflächenteil), beträgt.

10

14. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 - 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile oder ein Teil derselben auf die bedruckte oder unbedruckte Trägerbahn so aufgetragen werden, daß sie in ihrem Verlauf eine oder mehrere unterschiedliche Farben oder Farbtönungen aufweisen und/oder unterbrochen sind.

15

20

15. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 -14, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens zwei parallel verlaufende Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile unmittelbar aneinandergrenzend oder in einem Abstand parallel zueinander verlaufend, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspur nach der Expandierung, Verschäumung oder Gelierung des Plastisols oder Organosols, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, aufgebracht werden, wobei der Auftrag des Plastisols oder Organosols so erfolgt, daß eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder die neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur nach der Expandierung, Ausschäumung oder Gelierung des Plastisols angeordnet werden.

25

30

35

40

16. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 -15, dadurch gekennzeichnet, daß neben den jeweils zwei parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteilen mindestens eine weitere Farblinie, eine Farbauftragsspur, ein Farbflächenteil oder ein entsprechendes Untergrundteil (Fondteil) unmittelbar angrenzend zu diesen oder in einem Abstand parallel dazu aufgebracht wird, der kleiner ist als die Breite der Schaumstoffauftragsspuren, vorzugsweise kleiner ist als zwei Drittel der Breite der Schaumstoffauftragsspur, die nach dem Ausschäumen, Expandieren oder Gelieren mindestens eine der beiden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile parallellaufend (bezogen auf die Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd,

45

50

55

stellenweise oder völlig überdeckt und/oder die neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet werden.

17. Verfahren nach einem oder mehreren der Ansprüche 10 -16, dadurch gekennzeichnet, daß der Untergrund (Fond) gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen ist oder -schaumstoffmusterfrei ist und die Farbmuster und/oder Bildbestandteile in Form von parallel oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen aufgebracht werden, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend - (bezogen auf die ausgeschäumte oder gelierte Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt wird und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur angeordnet werden.

18. Verfahren nach einem der Ansprüche 10 -17, dadurch gekennzeichnet, daß die Farbmuster und/oder Bildbestandteile, gefärbt oder ungefärbt, bedruckt oder unbedruckt, mit Schaumstoffmustern und/oder -spuren versehen oder -schaumstoffmusterfrei sind und der Untergrund (Fond, Tapetenoberfläche) mit oder annähernd parallel zu den Schaumstoffauftragsspuren verlaufenden Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder parallel dazu verlaufenden Farbflächenteilen versehen wird, wobei mindestens eine Farblinie, Farbauftragsspur und/oder ein Farbflächenteil, vorzugsweise zwei unmittelbar benachbarte Farblinien, Farbauftragsspuren und/oder Farbflächenteile so aufgetragen wird bzw. werden, daß sie von ein und derselben Schaumstoffauftragsspur jeweils parallellaufend (bezogen auf die ausgeschäumte expandierte oder gelierte Schaumstoffauftragsspur) teilweise und/oder in variabler Reihenfolge, vorzugsweise abwechselnd, stellenweise oder völlig überdeckt und/oder neben, vorzugsweise unmittelbar neben der Schaumstoffauftragsspur, angeordnet wird bzw. werden.

50

55

8

Fig. 1

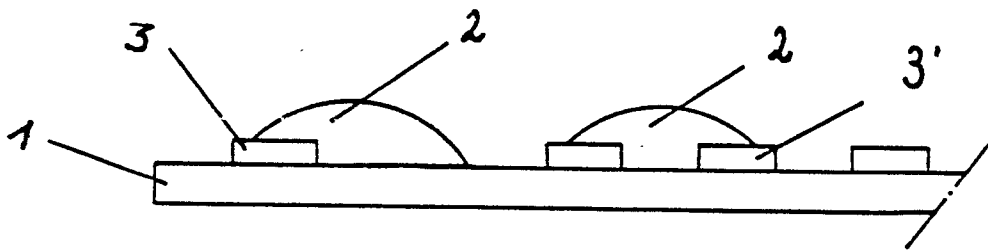


Fig. 2

